



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

83. Jahrgang

Ansbach, 1. April 2015

Nr. 4

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 66 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 72 Besetzung von Lehrerstellen an Grundschulen und Mittelschulen unter Beteiligung der Schulleitung
- 73 Qualifizierte Beratungslehrkraft als Koordinatorin bzw. Koordinator für den Bereich der Grund- und Mittelschulen an einem Staatlichen Schulamt
- 74 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Musik an Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Nürnberger Land
- 75 Ausschreibung von Stellen in der Fachberatung für Informatik an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg
- 76 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Prüfungen

- 77 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen bzw. an Mittelschulen, Qualifikationsprüfung der Fachlehrer bzw. der Förderlehrer 2015; Mündliche Prüfung (Änderungen)
- 77 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik; Terminplan für die Zweite Staatsprüfung 2016
- 78 Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2016 der Fachlehrer
- 79 Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2016

Aus-/Fort- und Weiterbildung

- 79 Arbeitsgemeinschaft Schulberatung in Mittelfranken e. V. (ASchuM e.V.)

Weitere Informationen

- 80 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Bezirksverband Mittelfranken; Bildungsfahrt für Lehrkräfte

Stellenausschreibungen

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--

Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen

Grundschule Erlangen, Michael-Poeschke-Schule	6531	Grundschule	267	Rektorin/Rektor	A 14
---	------	-------------	-----	-----------------	------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

Grundschule Fürth, Friedrich-Ebert-Str.	6547	Grundschule	370	Rektorin/Rektor	A 14
---	------	-------------	-----	-----------------	------

Für die BesGr. A 14 + AZ¹ erforderliche Schülerzahl ist nicht nachhaltig gesichert.

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Hinweis zur Schule: Ganztagszug an der Schule

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Mittelschule Nürnberg, St. Leonhard	6641	Mittelschule	341	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (186,22 €)
-------------------------------------	------	--------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Haupt- bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweis zur Schule: Vorbereitungsklassen an der Schule

Grundschule Nürnberg, Sperberschule	6643	Grundschule	392	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ² (240,46 €)
-------------------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweis zur Schule: 9 Vorkurse an der Schule

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--

Mittelschule Nürnberg, 6645 Sperberschule		Mittelschule	361	Rektorin/Rektor	A 14 + AZ ¹ (186,22 €)
--	--	--------------	-----	-----------------	--------------------------------------

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Haupt- bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug an der Schule, Ganztagszug an der Schule, Vorbereitungsklassen an der Schule, Stützpunktschule Basketball u. Schwerpunkt Musik

Mittelschule Nürnberg, 6667 Robert-Bosch-Schule		Mittelschule	580	2. Konrektorin/ 2. Konrektor	A 13 + AZ ¹ (186,22 €)
--	--	--------------	-----	---------------------------------	--------------------------------------

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Haupt- bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug an der Schule, Ganztagszug an der Schule, Übergangsklassen an der Schule

Grundschule Nürnberg, Ludwig-Uhland-Schule	6648	Grundschule	310	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (186,22 €)
---	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Grundschule Nürnberg, Wahlerschule	6651	Grundschule	200	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (186,22 €)
---------------------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Hinweise zur Schule: Schulprofil Inklusion, Jahrgangskombinierte Klassen an der Schule, 1 Vorkurs an der Schule

Staatliches Schulamt in der Stadt Schwabach

Grundschule Schwabach, Johannes-Helm-Schule	6689	Grundschule	346	Rektorin/Rektor	A 14
--	------	-------------	-----	-----------------	------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise zur Schule: Jahrgangskombinierte Klassen an der Schule, Ganztagszug an der Schule

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Grundschule Schopfloch	6601	Grundschule	97	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹ (186,22 €)
Mittelschule Schopfloch	6749	Mittelschule	34		

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Fürth

Grundschule Zirndorf-Wintersdorf	6809	Grundschule	141	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹ (186,22 €)
----------------------------------	------	-------------	-----	-----------------	--------------------------------------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Hinweis zur Schule: Jahrgangskombinierte Klassen an der Schule

Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. A.-Bad Windsheim

Grundschule Emskirchen	6734	Grundschule	303	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (186,22 €)
------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Grundschule Neustadt a. d. A., Comenius Grundschule	6892	Grundschule	190	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (186,22 €)
---	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Grundschule Feucht	6835	Grundschule	398	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ² (240,46 €)
--------------------	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Hinweis zur Schule: Ganztagszug an der Schule

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--

Staatliches Schulamt im Landkreis Roth

Dr.-Mehler-Grundschule Georgensgmünd	6574	Grundschule	246	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ² (240,46 €)
Dr.-Mehler-Mittelschule Georgensgmünd	6920	Mittelschule	190		

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Hinweise zur Schule: Ganztagszug an der Schule, Vorbereitungsklassen an der Schule, Schulprofil Inklusion, Referenzschule für Medienbildung

Grundschule Meckenhausen	6929	Grundschule	103	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹ (186,22 €)
--------------------------	------	-------------	-----	-----------------	--------------------------------------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Grundschule Muhr am See	6905	Grundschule	107	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹ (186,22 €)
-------------------------	------	-------------	-----	-----------------	--------------------------------------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Amtszulagen (Stand: 01.01.2014): AZ¹ = 186,22 € / AZ² = 240,46 €

Zur Beachtung:

- Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.**
- Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.**
- Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.** Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.01.2014): AZ¹ = 186,22 € / AZ² = 240,46 €

4. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämtern Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

5. **Eine Beförderung ist erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.** Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
6. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
7. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern nur um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern nur um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.

10. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.
Dazu ist im Formular "Bewerbung auf eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.
13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.
14. **Vorlagetermine:**
- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **21. April 2015.**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **24. April 2015.**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **29. April 2015.**

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte zusätzlich das Formblatt "**Bewerbung auf eine Funktionsstelle**".

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt54037.htm

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A im Formblatt: "**Qualifikation von Führungskräften**" und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt54037.htm

Beide Formblätter finden Sie unter der angegebenen Internetadresse.

Besetzung von Lehrerstellen an Grundschulen und Mittelschulen unter Beteiligung der Schulleitung

Im Nachgang zu den Ausschreibungen im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 3/2015 wird folgende Stelle zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

Staatliches Schulamt	Planstelle	Stundenbedarf	Schule	Anforderungsprofil
Landkreis Roth	Lehrerin/ Lehrer (MS)	27	Mittelschule Rednitzhembach Zwischen den Brücken 3 91126 Rednitzhembach	<ul style="list-style-type: none"> - Lehramt an Haupt-/ Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Haupt- bzw. Mittelschule - Führung einer Übergangsklasse - Zusatzqualifikation „Deutsch als Zweitsprache“ oder entsprechende Erfahrung erwünscht - Betreuung der Schülerlotsen

1. Es gelten die Hinweise zu den Stellenausschreibungen im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 3/2015, Seite 52.

2. Termine (a und b ausschließlich für diese Stelle):

- | | |
|---|-------------------|
| a) Abgabe der Bewerbung beim derzeit zuständigen Staatlichen Schulamt bis | 21.04.2015 |
| b) Ggf. Weiterleitung der Bewerbung an das Zielschulamt bis | 24.04.2015 |
| c) Weiterleitung der Bewerbung an die betreffende Schulleitung bis | 02.05.2015 |
| d) Vorschlag der Schulleitung an das Staatliche Schulamt bis | 14.05.2015 |
| e) Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die Regierung von Mittelfranken, falls eine schulamtsübergreifende Versetzung notwendig ist, bis | 31.05.2015 |

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Qualifizierte Beratungslehrkraft als Koordinatorin bzw. Koordinator für den Bereich der Grund- und Mittelschulen an einem Staatlichen Schulamt

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 11. März 2015 Gz. 40.1-5046-1/15

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes im **Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen** ist ab dem Schuljahr 2015/16 die Stelle einer Koordinatorin bzw. eines Koordinators für Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer zu besetzen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen oder an Mittelschulen mit einer Ersten Staatsprüfung als Erweiterung - auch als nachträgliche Erweiterung - im Fach Beratungslehrkraft (§ 111 LPO I) ausgeschrieben.

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber übt in ihrem/seinem Koordinations- und Betreuungsbereich die Aufgaben einer Beratungslehrkraft am Schulamt nach Nr. 2.3.2 der Bekanntmachung über die „Schulberatung in Bayern“ (KMBek vom 29.10.2001, KWMBI I Nr. 22/2001, S. 454) aus.

Die Aufgaben werden wie folgt beschrieben:

- Betreuung und Koordination der Beratung im gesamten Zuständigkeitsbereich,
- Abstimmung der Beratungsarbeit von Beratungslehrkräften an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen,
- Unterstützung des Staatlichen Schulamts in fachlichen Fragen,
- Zusammenarbeit mit den Staatlichen Schulpsychologinnen/Schulpsychologen und der Staatlichen Schulberatungsstelle.

Die Koordinatorin/Der Koordinator als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen erhält zur Wahrnehmung ihrer/seiner Aufgaben Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.4 der Bekanntmachung über die "Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen" (KMBek vom 10.05.1994, KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirktes liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund-/Mittelschule innerhalb dieses Dienstbereiches zu verlegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch unter Beigabe entsprechender Nachweise auf dem Dienstweg bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **28. April 2015** ein.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **5. Mai 2015** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Qualifizierte Beratungslehrkraft als Koordinatorin bzw. Koordinator für den Bereich der Grund- und Mittelschulen an einem Staatlichen Schulamt

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 12. März 2015 Gz. 40.1-5046-4/15

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes im **Landkreis Fürth** ist ab dem Schuljahr 2015/16 die Stelle einer Koordinatorin bzw. eines Koordinators für Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer zu besetzen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen oder an Mittelschulen mit einer Ersten Staatsprüfung als Erweiterung - auch als nachträgliche Erweiterung - im Fach Beratungslehrkraft (§ 111 LPO I) ausgeschrieben.

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber übt in ihrem/seinem Koordinations- und Betreuungsbereich die Aufgaben einer Beratungslehrkraft am Schulamt nach Nr. 2.3.2 der Bekanntmachung über die „Schulberatung in Bayern“ (KMBek vom 29.10.2001, KWMBI I Nr. 22/2001, S. 454) aus.

Die Aufgaben werden wie folgt beschrieben:

- Betreuung und Koordination der Beratung im gesamten Zuständigkeitsbereich
- Abstimmung der Beratungsarbeit von Beratungslehrkräften an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen
- Unterstützung des Staatlichen Schulamts in fachlichen Fragen
- Zusammenarbeit mit den Staatlichen Schulpsychologinnen/Schulpsychologen und der Staatlichen Schulberatungsstelle

Die Koordinatorin/Der Koordinator als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen erhält zur Wahrnehmung ihrer/seiner Aufgaben Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.4 der Bekanntmachung über die "Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen" (KMBek vom 10.05.1994, KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirkes liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund-/Mittelschule innerhalb dieses Dienstbereiches zu verlegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch unter Beigabe entsprechender Nachweise auf dem Dienstweg bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **28. April 2015** ein. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **5. Mai 2015** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Musik an Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Nürnberger Land

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 16. März 2015 Gz. 40.2-5145-2/15

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Nürnberger Land ist ab dem Schuljahr 2015/16 eine Stelle in der Fachberatung für das Fach Musik an Mittelschulen - zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren - neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen und Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Musik nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrkräften, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Hauptschule/Mittelschule) durchlaufen haben, wird Musik als nicht vertieft studiertes Fach oder Musik in der Fächerverbindung vorausgesetzt. Vorausgesetzt wird außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich der Musikerziehung in der Haupt- bzw. Mittelschule.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die Beratung der Mittelschulen im Landkreis Nürnberger Land.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Nürnberger Land liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereiches zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) sowie den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstanzweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **22. April 2015** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **27. April 2015** an das Zielschulamt weiter.

3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **4. Mai 2015**.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung von Stellen in der Fachberatung für Informatik an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 17. März 2014 Gz. 40.2-5145-3/15

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg sind ab dem Schuljahr 2015/16 zwei Stellen in der Fachberatung für Informatik an Grundschulen und Mittelschulen - zunächst befristet auf drei Jahre - zu besetzen. Die Stellen werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen oder für das Lehramt an Volksschulen, die besondere Fähigkeiten im Bereich der Informatik aufweisen und langjährige Erfahrungen im Bereich der EDV an Grundschulen bzw. an Haupt-/Mittelschulen nachweisen können.

Erwartet werden neben der Qualifizierung im Rahmen von Fortbildungslehrgängen SCHULNETZ vertiefte Kenntnisse in den Schulverwaltungsprogrammen WinSD, WinLD, WinZD, WILLI2 und möglichst auch in ASV.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Mitarbeit bei der Klassenbildung und Oktoberstatistik, die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die aktive Mitarbeit (u. a. Lehrgangsführung, Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Informatik in Mittelfranken.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb

wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereiches zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI 1 S. 136) und den hier zu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind teilzeitfähig.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **22. April 2015** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **27. April 2015** an das Zielschulamt weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **4. Mai 2015**.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen bzw. an Mittelschulen, Qualifikationsprüfung der Fachlehrer bzw. der Förderlehrer 2015; Mündliche Prüfung (Änderungen)

Im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 1/2015 vom 2. Januar 2015 wurden auf den Seiten 9 und 12 die Bekanntmachungen zu den mündlichen Prüfungen veröffentlicht. Um Beachtung folgender Änderungen wird gebeten:

1. Die mündlichen Prüfungen werden in **Fürth** an der **Mittelschule Soldnerstraße** (Soldnerstraße 60, 90766 Fürth) durchgeführt.
2. Die mündlichen Prüfungen beginnen am Dienstag, 26.05.2015, früh, und enden am **Donnerstag, 28.05.2015**, abends.

Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger allen Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern 2015 an ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Renate Schubert, Schulamtsdirektorin
Leiterin des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik; Terminplan für die Zweite Staatsprüfung 2016

15.04.2015 bis 14.10.2015

Zeitraum der Erteilung des Themas der schriftlichen Hausarbeit, Weiterleitung der Themen an die Regierung, Beginn des Bearbeitungszeitraumes (5 Monate)

01.07.2015

Meldung zur Prüfungswiederholung (für Kandidatinnen/Kandidaten 2015), falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt werden soll

15.09.2015 bis 14.03.2016

Zeitraum für die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit, je nach dem Termin für die Erteilung des Themas

12.10.2015

Meldung zur Prüfungswiederholung (für Kandidatinnen/Kandidaten 2015), falls die schriftliche Hausarbeit anerkannt werden soll

12.10.2015

Meldung zur Prüfung (Teilnehmerblatt 2-fach an die Seminarleitung)

Die Kandidatinnen/Kandidaten des Faches Religionslehre sind gehalten, auf dem Teilnehmerblatt anzugeben, ob sie eine Religionsstunde als Lehrprobe zu halten beabsichtigen.

14.10.2015

Letztmöglicher Termin für die Erteilung des Themas der schriftlichen Hausarbeit

15.01.2016

Letzter Termin für die Ablegung der Ersten Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach: Unaufgeforderte Mitteilung an die Regierung

18.01.2016 bis 13.05.2016

Zeitraum für die Durchführung der Prüfungslehrproben einschließlich der Lehrprobe im Erweiterungsfach

14.03.2016

Letztmöglicher Termin für die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit (bei Erteilung des Themas zum spätesten Zeitpunkt)

04.04.2016 bis 29.04.2016

Zeitraum für die Durchführung des Kolloquiums

In Mittelfranken: 18. und 19.04.2016 im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn

02.05.2016 bis 13.05.2016

Zeitraum für die Durchführung der mündlichen Prüfungen einschließlich der mündlichen Prüfungen im Erweiterungsfach

In Mittelfranken: 09. und 10.05.2016 im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn

20.06.2016

Bekanntgabe der Noten an die Prüfungskandidatinnen/Prüfungskandidaten

27.06.2016

Einsicht in die Prüfungsunterlagen durch die Prüfungskandidatinnen/Prüfungskandidaten bei der Regierung nach vorheriger Antragstellung

Roland Kastenhuber
Regierungsschuldirektor
Örtlicher Prüfungsleiter

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2016 der Fachlehrer

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 5. Februar 2015 Az. III.3-BS 7170-4b.1886 (KWMBEibl Nr. 3*/2015, Seite 47*)

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2016 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer (ZAPO-F II) - vom 12. Dezember 1996 (GVBI S. 562, ber. 1997 S. 23, KWMBI I 1997 S. 50, ber. S. 86), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBI S. 286, KWMBI S. 146), in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs.1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz - LbG) vom 5. August 2010 (GVBI S. 410, § 71,) zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBI S. 511) und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2015/2016 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **15. April 2015 bis 15. Oktober 2015**. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter/der Seminarleiterin einzureichen. Dieser/Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **25. Januar 2016 bis 13. Mai 2016** statt.
Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer/der einzelnen Teilnehmerin eine angemessene

Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.

- 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **21. März 2016** statt.
- 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **17. Mai 2016 bis 20. Mai 2016** statt.
- 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2016, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **1. August 2016** festgelegt.
- 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Zur Qualifikationsprüfung 2016 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2015 abgelegt und bestanden haben.
 - 4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 4.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **5. Juli 2015**.
 - 4.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: **innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses**.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 4.2 Die Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzugeben.

Dr. Peter Müller, Ministerialdirektor

Hinweis der Regierung:

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, diesen Schulanzeiger den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern an ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

Renate Schubert, Schulamtsdirektorin
Leiterin des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2016

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 5. Februar 2015 Az. III.3 - BS 7175 - 4b. 196 (KWMBeibl Nr. 3*/2015, Seite 48*)

1. Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst führt die Qualifikationsprüfung 2016 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl S. 387), geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286), für diejenigen Förderlehreranwärter durch, die im September 2014 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LbG und hat Wettbewerbscharakter.
2. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen,
 - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde,
 - b) die aufgrund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
 - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
 - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen.
3. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II sind **innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses** an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 2 d).
4. Der schulpraktische Teil der Prüfung beginnt am **25. Januar 2016**. Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom **17. bis 20. Mai 2016** statt.

5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **21. März 2016** statt.
6. Für die Prüfungsteilnehmer 2016, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **1. August 2016** festgelegt.

Dr. Peter Müller, Ministerialdirektor

Hinweis der Regierung:

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, diesen Schulanzeiger den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern an ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

Renate Schubert, Schulamtsdirektorin
Leiterin des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken

Aus-/Fort- und Weiterbildung

Arbeitsgemeinschaft Schulberatung in Mittelfranken e. V. (ASchuM e.V.)

Am Mittwoch, 6. Mai 2015, findet in Fürth-Stadeln die diesjährige Fortbildungsveranstaltung für Beratungslehrerinnen/Beratungslehrer, Schulpsychologinnen/Schulpsychologen und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in der Schulberatung statt.

Thema:
Das Konzept der „Neuen Autorität“ von Haim Omer in der Schule

Leitung:
Ingrid Streck, Cadolzheimer Str. 71,
90766 Fürth, Tel.: 0911 9779 3883,
E-Mail: ingrid-streck@web.de

Dauer: 9:00 - 17:00 Uhr

Veranstaltungsort:
Grundschule - Nebengebäude,
Hans-Sachs-Str. 30, 90765 Fürth/Stadeln

Tagungsprogramm

Vormittags:
Das Konzept der Neuen Autorität, Theoretischer Hintergrund und erste Gruppenarbeiten (B. Bleibaum/A. Deyerling-Reuther)

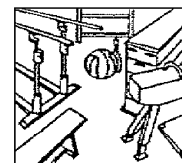
Nachmittags:

Das Konzept der Neuen Autorität, Umsetzung in der Schule; weitere Gruppenphasen und Reflexion (B. Bleibaum/A. Deyerling-Reuther)

Die schriftliche Anmeldung zur Tagung wird bis spätestens **Donnerstag, 30. April 2015** an die Arbeitsgemeinschaft Schulberatung Mittelfranken e. V., Ingrid Streck, Hans-Sachs-Straße 30, 90765 Fürth, erbeten. E-Mail-Anmeldung ist möglich: sl@gs-hans-sachs-fuerth.de oder ingrid-streck@web.de

Die Fortbildung wird als dienstliche Veranstaltung anerkannt. Entstehende Kosten für die Tagung (Fahrtkosten, Tagegelder etc.) können nicht übernommen werden. Für Nichtmitglieder wird ein Beitrag von 10 € erhoben.

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

Weitere Informationen

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Bezirksverband Mittelfranken; Bildungsfahrt für Lehrkräfte

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Bezirksverband Mittelfranken - möchte über seine Schul- und Jugendarbeit informieren und bietet für Lehrkräfte eine Bildungsfahrt an die Kriegsgräberstätte Eger (Cheb) an. Die Kosten übernimmt der Bezirksverband.

Termin:
Mittwoch, 18.11.2015 (Buß- u. Betttag)

Teilnehmerzahl: mindestens 10

Programm:

- Abfahrt in Nürnberg um 08:00 Uhr, Nelson-Mandela-Platz (Südausgang Hbf.)
- ca. 10:00 Uhr Besichtigung der Basilika Waldsassen danach Besichtigung der Kriegsgräberstätte Eger
- ca. 12:30 Uhr Mittagessen in Eger
- ca. 14:00 Uhr Stadtbesichtigung
- 16:00 Uhr Rückfahrt

Anmeldung bis Mittwoch, **04.11.2015** an:
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Bezirksverband Mittelfranken, Siemensstraße 1, 90459 Nürnberg
Tel. 0911 447705, Fax 0911 4469654
E-Mail: bv-mittelfranken@volksbund.de